

Presseerklärung

29.01.2010

Frauenhausfinanzierung in Nordrhein-Westfalen:

Sachverständige sehen übereinstimmend dringenden Handlungsbedarf!

Der Landtagsausschuss für Frauenpolitik NRW hat sich in einer Sachverständigen-Anhörung am 28. Januar 2010 mit der Finanzierung der Frauenhäuser befasst.

Anlass der Anhörung war die **Kampagne „Schwere Wege leicht machen“**, die die nordrhein-westfälischen Frauenhäuser am 25.11.2009 gestartet haben.

www.schwere-wege-leicht-machen.de

Geladene Sachverständige:

Marion Steffens – Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW
Jutta Trost – Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände des Landes NRW
Susanne Köhler – Deutscher Juristinnenbund e.V.
Nicola Leiska-Stephan – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Ute Fischer – Der Paritätische NRW und Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Einig waren sich die Expertinnen darin, dass die derzeitige Finanzierung von Frauenhausaufenthalten in Nordrhein-Westfalen in Form von Tagessätzen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII unzureichend, uneinheitlich und für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder mit extremen Nachteilen und Gefahren verbunden ist.

Die Sachverständige der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW, Marion Steffens, erläuterte konkret, wie diese Art der Finanzierung mit ihren bürokratischen Prüfverfahren ganze Gruppen von Frauen (Studentinnen, Auszubildende, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, EU-Bürgerinnen, Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen u.a.) von dem Schutz- und Hilfeangebot der Frauenhäuser ausschließt – oft mit lebensgefährlichen Konsequenzen.

Die Sachverständige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Ute Fischer, wies mit eindringlichen Worten darauf hin, dass es bei der Frage des Gewaltschutzes in vielen Fällen um Leben und Tod gehe und forderte einen Rechtsanspruch für von Gewalt betroffene Frauen auf staatlichen Schutz und qualifizierte Hilfe.

Nur in wenigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin sei allen von Gewalt betroffenen Frauen der freie Zugang zu Frauenhäusern unabhängig von Einkommen, Herkunft und Status möglich. Das CEDAW-Komitee (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) der Vereinten Nationen fordert daher in seinem jüngsten Bericht (Februar 2009) die Bundesregierung auf, die Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland angemessen sicherzustellen.

Übereinstimmend wurde von den Sachverständigen bemängelt, dass die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die betroffenen Frauen und ihre Kinder von Land und Kommunen gänzlich unverbindlich aus den sog. „freiwilligen Leistungen“ erfolge, die jederzeit je nach Haushaltslage und politischem Willen gekürzt oder ganz gestrichen werden können.

Ein Beispiel dafür sei, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Kürzung der Fördermittel um 30% im Jahr 2006 zu großen Teilen aus der Frauenhaus-Finanzierung zurückgezogen habe. Dies habe zu einem Abbau von 130 Frauenhausplätzen (10%) geführt und es hätten deutlich weniger Frauen und Kinder aufgenommen werden können. Die Zahl der Ablehnungen wg. Überfüllung sei 2008 auf 5500 gestiegen.

Die LAG Autonome Frauenhäuser NRW schlug die sofortige **Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Frauenhausfinanzierung“** aus Vertreterinnen der Landesregierung, der Frauenhaus Träger, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und weiterer ExpertInnen vor. Diese solle zeitnah prüfen, ob ein Landesgesetz nach dem Vorbild aus Schleswig-Holstein im Interesse der von Gewalt betroffenen Frauen in Nordrhein-Westfalen möglich und wünschenswert ist. Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Expertinnen und den Abgeordneten der Opposition befürwortet und wird nun von der Landesregierung geprüft.

Bund, Land und Kommunen dürfen nicht länger die Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder hin – und herschieben, so die nordrhein-westfälischen Frauenhäuser. Sie fordern die Landtagsabgeordneten auf, per Gesetz

- sicherzustellen, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder unbürokratisch und kostenlos Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus erhalten können – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Wohnort oder ihrem Aufenthaltsstatus
- einen Rechtsanspruch auf staatlichen Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu schaffen
- zu gewährleisten, dass Frauenhäuser in NRW einzelfallunabhängig und bedarfsgerecht aus einer Hand finanziert werden.